

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 05. Juli 2011

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Schweighofer Peter Paul Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Cotter Alfred Ebner Gerda	Singer Josef (ab 19:10 Uhr) Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Kraxner Artur Schallner Michael Abentung Silvia Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
-------------------	--	---

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Berufungsbescheid Triendl Stefan, Bp. .14, KG Götzens, Bescheidausfertigung
3. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes, Mittelgasse – Prader, Bp. .54, Behandlung der eingelangten Stellungnahme, Zweitbeschluss
 - b) Wegablöse Praxmarer – Seestraße, Gp. 1311/1
 - c) Änderung der KG Grenze Völs/Götzens im Bereich Vellenberg
 - d) Anpassung der Abfertigungsversicherung für die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Götzens
4. Prolicht GmbH., Änderung der Kaufvertragsoption für Gp. 1562/5 hinsichtlich der Beschäftigungsverpflichtung
5. Kindergarten, Bericht zur aktuellen Situation, Beratung und Beschlussfassung
6. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Zwischenbericht
7. Personalangelegenheiten
 - a) Anstellung einer 25 Stunden Verwaltungsstelle, Gemeindeamt
 - b) Gemeindezentrum
Änderung des Anstellungsprofils für die Geschäftsführer, Veranstaltungsbegleiter
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen, Zach Emma
Erlassung eines Fahrverbotes für Mopeds, Schulgasse/Schulhof Volksschule Götzens

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Berufungsbescheid Triendl Stefan, Bp. .14 KG Götzens, Bescheidausfertigung

Sachverhalt:

Vorsitz: Vbgm. Volkmar Reinalter

Bei der Gemeinderatssitzung am 17.05.2011 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 über den Berufungsantrag (Devolutionsantrag) von Herrn Stefan Triendl, Kirchplatz 4, 6091 Götzens entschieden und der Berufung Folge gegeben. Die Beschlussfassung lautete wie folgt:

*Nach weiterer eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende Vbgm. Volkmar Reinalter den Antrag der Berufung des Herrn Triendl Stefan, Kirchplatz 4, 6091 Götzens gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.05.2011, Zl. 131-9/55 nach formeller und inhaltlicher Prüfung (es liegt keine Änderung des Verwendungszweckes vor) Folge zu geben und den Bescheid der erstinstanzlichen Behörde zu beheben. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. Bgm. Payr stimmte nicht mit.*

Der Vorsitzende erklärt, dass nun der Bescheidentwurf, ausgearbeitet von RA Dr. Sallinger, vorliegt und dieser noch dem Gemeinderat vor Ausfertigung zur Kenntnis zu bringen ist. Der Spruchteil dieses Bescheides lautet wie folgt:

Gemäß § 66 Abs. 4 AVG wird der Berufung des Herrn Stefan Triendl, eingebracht mit den Schriftsätzen vom 15.05.2010 und 25.05.2010 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Götzens, Zahl 131-9/55 vom 12.05.2010 Folge gegeben und der angefochtene Bescheid, mit dem die weitere Benützung des Wagenschuppens auf der Bauparzelle .14 KG Götzens, vorgetragen in EZ 90009 KG Götzens untersagt wurde, zur Gänze ersatzlos behoben.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bescheidentwurf **einstimmig** zur Kenntnis.

3. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung

A)Änderung des ergänzenden Bebauungsplan Mittelgasse – Prader, Bp. .54, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Zweitbeschluss:

Sachverhalt/Diskussion:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 17.05.2011 einstimmig beschlossen den ergänzenden Bebauungsplan EÄ/155/02/2011 – Mittelgasse/Prader während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der ergänzende Bebauungsplan lag im Zeitraum vom 20.05.2011 bis 17.06.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist haben die Grundnachbarn, Frau Elisabeth Rofner und Frau Anneliese Bucher, vertreten durch RA Dr. Klaus Perktold eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben. Zusammengefasst bringen die Nachbarn vor,

- dass der Zugang zum Eigentum Gst. .52 und Gst. 53 nicht gefährdet werden darf bzw. wird erwartet, dass dadurch die Zufahrt noch mehr als bisher durch Fahrzeuge verstellt wird
- dass trotz Reduzierung des Planungsbereiches immer noch die Straßenfluchtlinie das Grundstück Bp. .52 durchschneidet
- dass keine Vermessung der entsprechende Grundstücke stattgefunden habe
- dass ein Bauverfahren ohne den entsprechenden zu Grunde liegenden Bebauungsplan abgewickelt wurde

Bgm. Payr erklärt anhand der vorliegenden Pläne dass der Zugang bzw. die Tennenzufahrt zum Grundstück Bp. .52 nicht gefährdet ist. Bei der Straßenfluchtlinie im Bereich der Bp. 52 handelt es sich um eine Festlegung des allgemeinen Bebauungsplanes AÄ/004/09/2010, diese wurde im ergänzenden lediglich kenntlich gemacht und ist vom Planungsbereich auch nicht umfasst. Eine Vermessung der an Prader Michael abgetretenen Grundfläche hat es auch gegeben, jedoch grenzt das Gst. .52 KG Götzens nicht unmittelbar an die Gp. 54 KG Götzens an. Es ist richtig, dass bereits eine Bauverhandlung stattgefunden hat, eine Baubewilligung wurde jedoch noch nicht erteilt bzw. kann erst nach Rechtskraft des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes erfolgen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Stellungnahmen von Frau Elisabeth Rofner und Frau Anneliese Bucher, vertreten durch RA Dr. Klaus Perktold abzuweisen und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplan EÄ/155/02/2011, Mittulgasse - Prader, Bp. .54 (neu) KG Götzens zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt vom 20.05.2011 bis zum 17.06.2011 zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Wegablöse Praxmarer – Seestraße, Gp. 1311/1:

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Praxmarer Josef, Seestraße 22, 6161 Natters ist Grundeigentümer der Gp. 1311/1. Das Grundstück liegt am östlichen Ortsende von Neu-Götzens, südlich der Seestraße. Dieses Grundstück wird nun geteilt. Das daraus gebildete Grundstück Gp. 1311/3 wurde an die HB Bau aus Innsbruck verkauft bzw. wird dieses Grundstück mit 3 Reihenhäusern bebaut (Beschlussfassung des ergänzenden Bebauungsplanes GR v. 17.05.2011). Weiters ist geplant den östlichen Weggrundstreifen im Ausmaß von 225 m² an die Gemeinde Götzens kostenlos abzutreten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag gemäß vorliegender Vermessungsurkunde des Herrn DI Hubert Wild, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck vom 15.04.2011, GZ 1936-A/09, das Trennstück 1 im Ausmaß von 225 m² kostenlos von Herrn Praxmarer Josef, Seestraße 22, 6161 Natters abzulösen und in das öffentliche Gut der Gemeinde zur Gp 2076 zu übernehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Änderung der KG Grenze Völs/Götzens im Bereich Vellenberg:

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Mair Walter, Vellenberg 11, 6091 Götzens und Frau Jordan Monika Rauth 19, 6095 Grinzens haben mit Eingabe vom 06.06.2011 um die Änderung des Verlaufs der KG Grenze Völs/Götzens im Bereich Vellenberg westlich der Gp. 294/4 KG Götzens angesucht. Der Gemeinderat von Völs hat dieser Änderung in seiner Sitzung am 08.06.2011 zugestimmt.

Der Gemeindevorstand in einer Sitzung vom 20.06.2011 darüber beraten und stimmt der Änderung der KG Grenze zu.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr folgenden Antrag:

Die Gemeinden Götzens und Völs vereinbaren, die im Bereich der Grundstücke Nr. 587/4 in EZ 90079 und Nr. 587/5 in EZ 353, beide GB 81108 Götzens (Überlandgrundstücke Gemeindegebiet GB 81135 Völs) zwischen den beiden Gemeindegebieten verlaufende Gemeindegrenze derart zu ändern, dass diese beiden Grundstücke ab Wirksamkeit der Gebietsänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Karl H. Mosbacher, Innsbruck, GZl.: 8155 vom 26.05.2011, zum Gemeindegebiet der KG 81108 Götzens gehören. Die neue Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Völs und Götzens verläuft daher ab Wirksamkeit der Gebietsänderung an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 587/4 (neu 2119 KG 81108 Götzens). Das Grundstück Nr. 587/5 (neu 2120 KG 81108 Götzens) liegt damit auch innerhalb des Gemeindegebietes von Götzens. Die Wirksamkeit der Gebietsänderung wird mit 01.01.2012 festgelegt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung aus Anlass dieser Grenzänderung findet nicht statt

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Anpassung der Abfertigungsversicherung für die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass es für alle Gemeindebediensteten die noch nach dem Abfertigungssystem „Alt“ laufen eine bestehende Abfertigungsversicherung bei der Uniqua gibt. Aufgrund des letzten Anlassfalls – Pensionierung Rainalter Hubert – hat sich herausgestellt, dass die Deckungshöhe nicht dem tatsächlichen Abfertigungsanspruch der einzelnen Mitarbeiter entspricht. Er schlägt daher vor, die Prämie entsprechend anzupassen. Dies bedeutet eine Erhöhung der jährlichen Prämie um € 1.900,--. Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig dafür aus.

GRin Mag. Ing. Alexandra Medwedeff regt an, die Prämie jährlich zu erhöhen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, die Prämie der Abfertigungsvorsorge bei der Uniqua Versicherung jährlich um € 1.900,-- zu erhöhen und weiters jährlich sowie bei Bedarf anzupassen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Prolicht GmbH., Änderung der Kaufvertragsoption für Gp. 1562/5 hinsichtlich der Beschäftigungsverpflichtung:

Sachverhalt/Diskussion:

Die Fa. Prolicht GmbH hat im Jahre 2008 das Grundstück Gp. 1562/5 im Gewerbepark erworben, welches derzeit noch unbebaut ist. Grundbücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaft ist die Eteokles Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH. Die Gemeinde Götzens besitzt für diese Liegenschaft das grundbücherliche Vorkaufsrecht. Weiters ist im Kaufvertrag

eine Beschäftigungsverpflichtung für 15 Arbeitnehmer verankert. Diese Beschäftigungsverpflichtung möchte nun die FA. Prolicht vollinhaltlich gelöscht haben.



Bgm. berichtet, dass die Fa. Prolicht in den Jahren 2006 – 2010 Kommunalsteuer in Höhe von € 267.000,- an die Gemeinde entrichtet hat. Derzeitiger Mitarbeiterstand der Firma liegt bei 75 Dienstnehmern. Die Fa. Prolicht hat daher die Beschäftigungsverpflichtung mehr als erfüllt bzw. kann man die Beschäftigungsverpflichtung für die Gp. 1562/5 ebenfalls als erfüllt betrachten. Die Fa. Prolicht hat nun hinsichtlich der Löschung der Beschäftigungsverpflichtung eine Kaufvertragsergänzung (ausgearbeitet von Notar Dr. Martin Stauder) vorgelegt. Bgm. Payr schlägt vor dieser Kaufvertragsergänzung zuzustimmen. Das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde bleibt selbstverständlich erhalten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt V des Kauvertrages vom 01.07.2008 hinsichtlich der grundbücherlichen Sicherstellung der Beschäftigungsverpflichtung vollinhaltlich aufzuheben und hierfür die vorliegende Kaufvertragsergänzung „Nachtrag zum Kaufvertrag vom 01.07.2008“, Notar Dr. Martin Stauder, zu unterzeichnen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5. Kindergarten, Bericht zur aktuellen Situation, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet über die letzte Verhandlungsrunde mit den Vertretern der Pfarrkirche Götzens. Die Besprechung hat am 22.06.2011 im Gemeindeamt stattgefunden. An der Besprechung teilgenommen haben:

für die Gemeinde Götzens

Bgm. Hans Payr, Vbgm. Volkmar Reinalter, GV Singer Josef und RA Dr. Sallinger

für die Diözese Innsbruck
Finanzkammerdirektor Mag. Köck und RA Dr. RA Dr. Klaus Nuener

für die röm.-kath. Pfarre Götzens
H.H. Pfarrer Rudolf Silberberger, Ing. Paul Gamper

Die Besprechung ergab folgendes Ergebnis bzw. könnte sich folgende Möglichkeit einer Lösung abzeichnen:

Bei Bezahlung eines monatlichen Bestandzinses von € 1.300,-- netto wertgesichert erscheint die weitere Einräumung der Nutzung des Kindergartens und der Fortbetrieb des Kindergartens auf eine Bestandesdauer von noch 30 bzw. 40 Jahren gesichert. Die Gemeindevertreter haben dazu keine Stellungnahme abgegeben, sondern darauf verwiesen, dass dies ausschließlich Angelegenheit einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat sein kann.

Für Bürgermeister Payr bedeutet dieses Verhandlungsergebnis nicht wirklich eine Annäherung jedoch sieht er nun endlich eine Chance eine geordnete Regelung für den Kindergartenbetrieb herzustellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.07.2011 ausführlich über die weitere Vorgehensweise beraten und kann sich folgende Rahmenbedingung für weiterführende Verhandlungen bzw. die Vertragserrichtung vorstellen.

- Einseitiges Kündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren mit einer Frist von 2 Jahren
- Laufzeit bis 2050
- Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt jede Partei für sich selbst
- Gemeinderat beauftragt RA Dr. Sallinger die Detailverhandlungen auf Basis der bestehenden Verträge weiterzuführen

GV Peter Paul Schweighofer hat bereits bei der Gemeindevorstandssitzung das Verhandlungsergebnis als äußerst positiv bezeichnet und findet, dass sich nun endlich eine Lösung abzeichnet. Für ihn gehört nun dieser jetzt schon 2 Jahre andauernde Schwebezustand bereinigt.

GRin Mag Ing. Medwedeff spricht von einem guten Kompromiss. Für sie ist das neue Vertragswerk entscheidend.

Für Vbgm. Reinalter ist der jetzige rechtliche Zustand im Kindergarten nicht mehr tragbar und verweist auf die ohne Rechtstitel übernommene Geschäftsführung des Bürgermeisters. Er ist immer davon ausgegangen, dass die Gemeinde aufgrund der vorliegenden Verträge keine Zahlungsverpflichtung hat. Die Verhandlungen haben jedoch gezeigt, dass dies realistisch nicht umsetzbar ist. Die Gemeinde wird wohl etwas zahlen müssen. Zuvor muss jedoch ein lückenloses und für die Gemeinde Götzens vertretbares Vertragswerk vorliegen.

Auf Anfrage von GR Gerda Ebner, ob das Geld (sofern die Gemeinde in Zukunft etwas zahlt) der örtlichen Pfarrkirche zugute kommt bzw. ob das Geld direkt an die Diözese in Innsbruck fließt erklärt der als Zuschauer anwesende Pfarrer Rudolf Silberberger, dass das Geld im Dorf bleibt.

GV Singer sind die Verhandlungen seitens der Gemeinde viel zu pragmatisch geführt worden. Seiner Ansicht nach ist diese Sache nun endgültig gelaufen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Anwalt der Gemeinde Herrn RA Dr. Michael E. Sallinger mit den weiteren Detailverhandlungen auf Basis der bestehenden Verträge mit den Vertretern der örtlichen Pfarrkirche sowie der Diözese zu beauftragen. Als Rahmenbedingungen werden weiters wie folgt festgelegt:

- Einseitiges Kündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren mit einer Frist von 2 Jahren
- Laufzeit bis 2050
- Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt jede Partei für sich selbst

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Zwischenbericht

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass in mehreren Arbeitssitzungen im Gemeindevorstand ein Vorentwurf zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgearbeitet wurde. Der Gemeindevorstand hat sich geeinigt, die Fortschreibung nach den Bestimmungen des alten Tiroler Raumordnungsgesetzes abzuwickeln, da lt Ansichten des Vorstandes bei der alten gesetzlichen Grundlage mehr Gestaltungsspielraum durch die Gemeinde besteht. DI Egg hat daher das Konzept Ende Juni (seit 1. Juli 2011 ist das neue Tiroler Raumordnungsgesetz) in Kraft) zur Vorprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt. Dies bedeutet nun, dass die Fortschreibung des ÖRK nach den alten Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes erfolgen kann. Von den verschiedensten Abteilungen der Landesregierung werden nun Stellungnahmen erwartet, die dann wiederum ins Konzept übernommen werden müssen. Weiters besteht nach wie vor noch die Möglichkeit den eingereichten Entwurf entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

GRin Mag. Ing. Medwedeff versteht hier den Vorstand nicht warum man nach den alten Bestimmungen vorgeht, wenn es jetzt ein neues Gesetz gibt. Nach den neuen Regelungen könnte viel mehr auf das bestehende gewidmete Bauland eingegriffen bzw. Flächen für den geförderten Wohnbau ausgewiesen werden. Außerdem könnte man den vorgezogenen Erschließungsbeitrag einführen. Weiters vermisst sie Zielvorgaben hinsichtlich eines Fahrradkonzeptes usw.

Bgm. Payr erklärt, dass der vorgezogenen Erschließungsbeitrag nichts mit dem ÖRK zu tun hat. Hier muss der Gemeinderat eine eigene Verordnung beschließen. Hinsichtlich der räumlichen Entwicklung (geförderter Wohnbau) verweist er auf die im derzeitigen Entwurf aufgenommen 4 Siedlungsentwicklungsgebiete. Er erklärt nochmals dass vorerst nur ein Entwurf eingereicht wurde, für den Feinschliff hat die Gemeinde genügend Zeit.

Vbgm. Reinalter findet, dass ein Radwegkonzept in Götzens nicht umsetzbar ist. Verkehrstechnische Entwicklung abseits vom Pkw-Verkehr sind im neuen Konzept durchaus möglich bzw. waren im bestehenden Konzept auch möglich.

GV Singer befürwortet die Vorgehensweise nach den alten gesetzlichen Bestimmungen und erwartet sich richtungweisende Stellungnahmen von der Vorprüfung. Nach vorliegen dieser Stellungnahmen sollen alle Fraktionen am Konzept mitdiskutieren.

In diesem Zusammenhang erklärt Bgm. Payr, dass nach heutigem Telefonat mit DI Egg die Gemeinde Götzens noch ein Verlängerungsansuchen zur Fortschreibung des ÖRK gemäß § 31 b Abs. 1 TROG 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung einbringen soll. Dies deshalb, da das bestehende Konzept mit 14.08.2011 außer Kraft tritt und im Zeitraum bis zur Rechtskraft des neuen Konzeptes keine Einzelwidmungen und Widmungsarrondierungen zulässig wären. Zum heutigen Tage ist nicht abschätzbar wie lange die Fortschreibung des Konzeptes dauern wird. Dies wird durch die Fristverlängerung verhindert. Hinsichtlich der fachlichen Beurteilung wird auf die vorliegende Stellungnahme von DI Bernd Egg verwiesen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag gemäß § 31b Abs. 1 TROG 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine 2jährige Fristverlängerung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anzusuchen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Ja- und 1 Stimmenenthaltung (Schallner Michael)** Frau Jordan Tanja für die ausgeschriebene 25 Stunden Verwaltungsstelle in der Gemeinde Götzens anzustellen.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

I. Behandlung eines Auswärtigenzuschlages, Zach Emma:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Genehmigung eines Auswärtigenzuschlages auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung eines Götzner Gemeindebürgers im Alten- und Pflegeheim in Axams den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

II. Erlassung eines Mopedfahrverbotes für die Schulgasse zur Volksschule Götzens/Kirchplatz:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Erlassung eines Mopedfahrverbotes für die Schulgasse auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass es in der letzten Zeit zu massiven Beschwerden der Anrainer der Schulgasse wegen verschiedenster Lärmbelästigung am Schulhof gekommen ist. Der

Schulhof ist seit ein paar Monaten ein beliebter Treff für Jugendliche geworden. Vor allem der Mopedlärm (ständiges Auf- und Abfahren der Schulgasse usw.) ist für die Anrainer unerträglich. Diese Situation wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 04.07.2011 besprochen. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass für die Schulgasse ein Mopedfahrverbot erlassen werden sollte.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag für die Schulgasse ein Mopedfahrverbot zu erlassen und hierfür einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde, Verkehrsabteilung, einzureichen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

III. Anfrage GR-Abentung Stefan, Schließung des Verbindungsweges, Geiersbühel – Ostergasse durch den Eigentümer, Jenewein Andreas:

Bgm. Payr erklärt, dass hier bereits baurechtliche sowie zivilrechtliche Schritte eingeleitet wurden.

IV. Anfrage GR Abentung Stefan, Zebrastreifen und Bushaltestelle bei Sparkasse

Bgm. Payr erklärt, dass bereits an einer Verlegung der neuen Bushaltestelle (Straßenhaltestelle) Richtung Osten gearbeitet wird. Sollte diese Verlegung seitens der Landesstraßenverwaltung befürwortet werden, so kann auch wieder der Zebrastreifen/Schutzweg bei der Sparkasse errichtet werden.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer